Vorurteilskriminalität

Vorurteilskriminalität ist die Ausübung von strafrechtlich relevanten Gewalttaten gegen Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Bevölkerungsgruppe. Häufig wird auch von Hasskriminalität gesprochen.

Merkmale der Vorurteilskriminalität

Vorurteilskriminalität ist teilweise oder völlig von Vorurteilen gegenüber sogenannten „identitätsstiftenden Eigenschaften“ des Opfers motiviert. Solche Eigenschaften können sowohl die Abstammung oder die Nationalität sein, als auch die religiöse, politische oder sexuelle Orientierung sowie körperliche oder geistige Behinderungen. Der Täter wählt sein Opfer aus, weil es einer Gruppe angehört, die sich von der Gruppe unterscheidet, mit der sich der Täter identifiziert. Dabei handelt es sich immer um eine zufällige Auswahl anhand für den Täter erkennbarer oder vermuteter Eigenschaften. Vorurteilskriminalität kann viele Formen annehmen: psychische Gewalt wie Bedrohung oder Einschüchterung, physische Gewaltanwendung oder die Sachbeschädigung eines Symbols, das die Opfergruppe repräsentiert. Die genannten Straftaten können auch von mehreren Tätern ausgeführt werden bzw. mehrere Opfer gleichzeitig betreffen.

Symbolcharakter der Gewalt

Im Gegensatz zu anderen Delikten geht es dem Täter bei der Vorurteilskriminalität nicht nur um die Gewaltanwendung gegen eine bestimmte Person. Die Tat ist auch von dem Wunsch getrieben, die gesamte Opfergruppe einzuschüchtern und zu erniedrigen (z. B. Ausländer, Behinderte, Obdachlose, Homosexuelle, usw.). Aus diesem Grund können auch leichte Delikte gegen eine Einzelperson bereits erhebliche negative Konsequenzen für eine ganze Bevölkerungsgruppe haben. Darüber hinaus richten sich solche strafrechtlich relevanten Gewalttaten auch gegen das soziale Gefüge moderner, demokratischer, weltoffener, globalisierter und multikultureller Staaten.

Siehe auch:
Bandenkriminalität
Extremismus
Homophobie

Zurück

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur